INFOBRIEF Rechtliche Betreuung

WIR SIND DA
· engagiert für andere
· aktiv im Betreuungsverein

2/2019; 24. Juni 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Geschafft! Der Bundesrat hat am 7. Juni 2019 endlich dem Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung zugestimmt! Damit ist der Weg endlich frei für mehr Geld – auch für die Betreuungsvereine.
Über 5 Jahre kontinuierliche Lobbyarbeit auf Bundes-, Landes- und Ortsebene haben endlich zu einem ersten Erfolg geführt. Ganz zufrieden können wir nicht sein, sind doch zu viele Abstriche gemacht worden. Um Betreuungsvereine nicht weiter zu gefährden, müssen weitere Schritte folgen. Der Diskussionsprozess im BMJV bietet Gelegenheit, weiter qualitative Akzente zu setzen.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld
- Bundesweite Aktionswoche 2020
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2019/2020
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:

caritas SkF SKM

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
SKM Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf
☏ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de
www.kath-betreuungsvereine.de

Rechtliche Betreuung

Diskussionsprozess Betreuungsrecht BMJV

Der Diskussionsprozess im BMJV um eine mögliche Reform des Betreuungsrechts hat eine erste Zwischenbilanz gezogen. Das BMJV hatte am 13. Mai 2019 zum zweiten Plenum eingeladen. Dabei wurden die Ergebnisse aller vier Arbeitsgruppen vorgestellt sowie die Erkenntnisse aus dem Selbstvertrerer*innen-Workshop im Februar 2019.
Im Juni tagt eine gesonderte Arbeitsgruppe zu Fragen des Datenschutzes und eine weitere mit Rechtspfleger*innen zur Abläufen in den Betreuungsgerichten. Nach der „Sommerpause" wird das BMJV eine Art Gesamtkonzept mit ersten Formulierungsvorschlägen für ein Gesetzesvorhaben vorlegen. Anschließend tagen im Herbst alle Arbeitsgruppen ein weiteres, letztes Mal. Der Abschluss des Diskussionsprozesses ist für Ende November 2019 geplant.

Über die BAGFW sind wir in allen Arbeitsgruppen vertreten.
AG 1. Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuerauswahl, der Betreuungsführung und der Aufsicht
AG 2. Betreuung als Beruf und die Vergütung des Berufsbetreuers
AG 3. Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (einschl. Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine)
AG 4. Rechtliche Betreuung und andere Hilfen (Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung)

Die caritasinterne **Arbeitsgruppe „Profilentwicklung Betreuungsverein"** hat ihre Arbeit abgeschlossen. Auf der Homepage www.kath-betreuungsvereine.de finden Sie das Leistungsprofil Betreuungsverein sowie ein Rahmenkonzept für eine zeitlich befristete Fallverantwortung und Assistenz (Vorschlag aus der IGES-Studie, um unnötige Betreuungen zu vermeiden). Die Arbeitsgruppe erstellte darüberhinaus einen Leitfaden zur Umsetzung der unterstützten Entscheidungsfindung. Das alles sind Bausteine zur Verbesserung der Qualität in der Betreuuung. Hierzu möchten wir in den Diözesen einen breiten Diskurs führen. In einigen Diözesen wurde bereits damit begonnen.
Die AG setzt die Arbeit mit einer etwas anderen Zielsetzung fort und erarbeitet parallel zum bevorstehenden Reformprozess Perspektiven für Arbeit des Betreuungsvereine.
In der AG arbeiten mit:
Heike Deimel, DiCV Paderborn; Ariane Endres, LCV Bayern; Ulrike Gödeke, SKM DiV Freiburg; Ulrike Hörnisch, SkF DiV Freiburg; Klaus Jacobs, DiCV Osnabrück; Karen Pilatzki, DiCV Köln; Ludger Schulten, DiCV Münster und Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung. Für die Ortsebene: Christian Schumacher, SKM Rhein-Erftkreis.

Gesetzentwurf Anpassung Betreuervergütung

der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2019 dem Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung zugestimmt! Damit ist der Weg endlich frei für mehr Geld – auch für die Betreuungsvereine.
Über 5 Jahre kontinuierliche Lobbyarbeit auf Bundes-, Landes- und Ortsebene haben endlich zu einem Erfolg geführt.
Wir können damit nicht vollständig zufrieden sein, fehlt es doch u.a. an der notwendigen Dynamisierung. Auch sind die nun ermittelten Fallpauschalen sehr knapp kalkuliert. Jedoch bietet der aktuelle Diskussionsprozess im BMJV für mehr Selbstbestimmung und Qualität in der Rechtlichen Betreuung genügend Gelegenheit, hier nachzubessern. Auch die festgelegte Evaluierung wird eine abermals lange „Durststrecke“ verhindern.
Danke an alle, die zu diesem (Zwischen-)Erfolg beigetragen haben: den Mitarbeitenden der Arbeitsgruppen Lobbyarbeit, Aktionswoche und Profilentwicklung, den Diözesanstellen, die die kontinuierlichen Kontakte in die Landesministerien gepflegt haben, allen Betreuungsvereinen, die sich unermüdlich engagiert haben mit Gesprächen mit ihren Bundes- und Landtagsabgeordneten und die bei den Aktionswochen mitgewirkt haben.
Außerdem den Mitwirkenden (in dem Fall auch Mitstreiter*innen) in der BAGFW, dem BGT und im Kasseler Forum.

Zuvor hatte am 6. Mai 2019 der Rechtsausschuss des Bundestages Sachverständige zur geplanten Vergütungserhöhung angehört: Unter ihnen Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Karina Schulze, Pariät; Peter Winterstein, BGT sowie Vertreter der Lebenshilfe, des BVfB und des BdB.

Das Gesetz tritt am 1. des Monats nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Die neuen Vergütungssätze betreffen damit alle Betreuungsmonate, die nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Hierbei ist für die Praxis der Berufsbetreuung zu beachten, dass mit dem Inkrafttreten des Gesetzes kein Rumpfquartal (altes/neues Recht) zu bilden ist. Die Quartalsabrechnung (§ 9 VBVG) läuft somit weiter. Das Quartal, das in dem Monat des Inkrafttretens des Gesetzes fällt, wird in Monatsabschnitte (Betreuungsmonate) unterteilt. Nur die Betreuungsmonate, die komplett nach dem Inkrafttreten des Gesetzes liegen, sind nach neuem Recht abzurechnen. Alle vorherigen Monate werden nach altem Recht abgerechnet.

Wahlrecht für Betreute

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu den bisherigen Wahlrechtsausschlüssen hat nun auch der Bundestag und der Bundesrat den Weg zu einem inklusiven Wahlrecht freigemacht. Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten sind nicht mehr pauschal von den Wahlen ausgeschlossen. Gleiches gilt für schuldunfähige Straftäter, die in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Weiterhin nicht wählen dürfen Bürgerinnen und Bürger, denen dieses Recht per Richterspruch entzogen wurde - zum Beispiel nach einer Verurteilung wegen Landesverrats oder Wahlfälschung.
Der Bundestagsbeschluss setzt die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrecht um. Karlsruhe hatte die bisher geltenden generellen Ausschlüsse für Menschen in Vollbetreuung oder in Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt.
Das Gesetz wird nun über die Bundesregierung dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet und danach im Bundesgesetzblatt verkündet. Es soll zum 1. Juli 2019 in Kraft treten.

Wahl-Assistenz für Menschen mit Behinderung
Menschen mit Behinderung können sich künftig bei Abgabe ihrer Stimme zu Bundestags- und Europawahlen helfen lassen. Der Bundesrat billigte am 7. Juni 2019 einen entsprechenden Gesetzesbeschluss des Bundestages zur Änderung des Wahlrechts. Das Gesetz gilt zum Beispiel für Personen, die nicht lesen können oder sonst aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Stimme in der Wahlkabine abzugeben. Ihnen darf künftig eine andere Person Hilfe leisten.
Quelle: Bundesrat kompakt

Mögliche Aufgaben für rechtliche Betreuer in diesem Bereich sind:
- Aushändigung der Wahlbenachrichtigung (manchmal kommen diese beim Betreuer an)
- Hilfen beim Antrag auf Eintrag ins Wählerverzeichnis
- Beantragung von Unterstützungsleistungen zur Durchführung der Wahlhandlung

Untersuchung zu Vermögensdelikten in Betreuungsverhältnissen

Von Juli 2017 bis Dezember 2018 lief das Forschungsprojekt „Vermögensdelikte in Betreuungsverhältnissen“. Die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderte Untersuchung wurde in Kooperation der Deutschen Hochschule der Polizei und der Leibniz Universität Hannover durchgeführt. Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden Akten von Betreuungsbehörden, Betreuungsgerichten und Staatsanwaltschaften ausgewertet sowie leitfadengestützte Interviews geführt. Der Abschlussbericht liegt nun vor.
Die Untersucher stellen explizit fest, dass mit den Ergebnissen keine Aussage zur Häufigkeit von Vermögensdelikten in Betreuungsverhältnissen getroffen wird. Die Analyse der Strafakten hat ergeben, dass vor allem der Straftatbestand der Untreue (§ 266 StGB) - in Begleitung von Betrug und Urkundenfälschung - vorkommt. Interessant auch, dass bei der Hälfte der Fälle 42 und mehr Einzeltaten festgestellt wurden und ein durchschnittlich festgestellter Tatzeitraum von 477 Tagen. Im Durchschnitt betrug die Schadenshöhe 19.824 Euro. Zutage traten die Straftaten zu gut einem Drittel durch die Kontrolle der Rechtspflege (34,8 Prozent), zu einem Fünftel durch Verwandte der betreuten Menschen (21,7 Prozent) sowie - nach einem Wechsel der Betreuung - durch Betreuerinnen und Betreuer selbst (13 Prozent). Die Anzahl der untersuchten Strafakten war dabei allerdings gering.

Die Studie kommt zu folgenden Handlungsempfehlungen:
- Regelmäßige, nicht nur zu Beginn stattfindende, Überprüfung der Eignung durch Abfrage beim Bundeszentralregister und den Schuldnerverzeichnissen
- Erstellung des Vermögensverzeichnisses unter Beachtung des „Vier-Augen-Prinzips“ (zumindest bei vermögenden Betreuten)
- Regelmäßiger Austausch zwischen den regionalen Akteuren des Betreuungswesens unter Einbindung der örtlichen Staatsanwaltschaften und der Polizei
- Ausreichende Personalausstattung der Betreuungsgerichte, um eine glaubhafte und wirksame Kontrolle gewährleisten zu können

Quelle: BtPrax Newsletter

Rechtliche Betreuung im Petitionsausschuss

Der Petitionsausschuss setzt sich für Änderungen im Betreuungsrecht ein, um die Qualität der rechtlichen Betreuung zu verbessern. Während der Sitzung des Ausschusses am 5. Juni 2019

wurde mit den Stimmen aller Fraktionen eine Beschlussempfehlung an den Bundestag verabschiedet, eine dahingehende Petition dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz "als Material" zu überweisen und sie den Fraktionen des Bundestags zur Kenntnis zu geben.
In der Petition wird unter anderem angeregt, das Betreuungsgesetz um die Forderung des regelmäßigen Nachweises der Eignung und der Kompetenz in der Pflichterfüllung der Betreuer zu erweitern. Zur Begründung wird angeführt, dass Betreuer für die von ihnen Betreuten eine herausragend wichtige Aufgabe übernehmen würden. Nach geltendem Recht werde aber die Eignung eines bestellten Betreuers lediglich im Zusammenhang mit seiner Bestellung überprüft. ….. Gleichwohl seien im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD strukturelle Verbesserungen bei der rechtlichen Betreuung geplant, schreiben die Parlamentarier. Dazu sei das Forschungsvorhaben "Qualität der rechtlichen Betreuung" durchgeführt worden. Nach Angaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz werden die notwendigen Gesetzesänderungen im Betreuungsrecht in einem interdisziplinären und partizipativen Diskussionsprozess zu "Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht" vorbereitet, der bis Ende 2019 laufen werde, heißt es in der Beschlussempfehlung. Die Petition, so befinden die Abgeordneten, sei geeignet, in diese Diskussion mit einbezogen zu werden.
Quelle: hib (heute im Bundestag)

Rechtsprechung rund ums BtG

Wahlrechtsausschlüsse für Betreute in allen Angelegenheiten und wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter verfassungswidrig

1. Ein Wahlrechtsausschluss steht der Beschwerdefähigkeit im Wahlprüfungsverfahren gemäß § 48 Abs. 1 BVerfGG nicht entgegen, wenn dieser Ausschluss Gegenstand der Beschwerde ist.
2. Beschränkt sich der Beschwerdeführer im Wahlprüfungsverfahren auf die Geltendmachung einer subjektiven Rechtsverletzung, bedarf es der Darlegung der Mandatsrelevanz des Wahlfehlers nicht.
3. Ein Ausschluss vom aktiven Wahlrecht kann verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein, wenn bei einer bestimmten Personengruppe davon auszugehen ist, dass die Möglichkeit der Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatsorganen nicht in hinreichendem Maße besteht.
4. § 13 Nr. 2 BWahlG verfehlt die verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine gesetzliche Typisierung, weil er den Kreis der von einem Wahlrechtsausschluss Betroffenen ohne hinreichenden sachlichen Grund in gleichheitswidriger Weise bestimmt.
5. § 13 Nr. 3 BWahlG ist nicht geeignet, Personen zu erfassen, die typischerweise nicht über die Fähigkeit zur Teilnahme am demokratischen Kommunikationsprozess verfügen.
Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14

Zum Betreuungsbedarf und zur „Unbetreubarkeit“

1. Für welchen Aufgabenkreis ein Betreuungsbedarf besteht, ist aufgrund der konkreten, gegenwärtigen Lebenssituation des Betroffenen zu beurteilen. Dabei genügt es, wenn ein Handlungsbedarf in dem betreffenden Aufgabenkreis jederzeit auftreten kann (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 27. September 2017 – XII ZB 330/17, BtPrax 2018, 35).
2. An der Erforderlichkeit einer Betreuung kann es im Einzelfall fehlen, wenn der Betroffene jeden Kontakt mit seinem Betreuer verweigert und der Betreuer dadurch handlungsunfähig ist, also eine „Unbetreubarkeit“ vorliegt. Bei der Annahme einer solchen Unbetreubarkeit ist allerdings Zurückhaltung geboten (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 27. September 2017 – XII ZB 330/17, BtPrax 2018, 35).
BGH, Beschluss vom 23. Januar 2019 – XII ZB 397/18

Zum Beschwerderecht von Angehörigen des Betroffenen

Das Recht der Beschwerde gegen eine von Amts wegen ergangene Entscheidung steht den Angehörigen nach § 303 Abs. 2 Nr. 1 FamFG im Interesse des Betroffenen nur dann zu, wenn sie im ersten Rechtszug beteiligt worden sind (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 11. Juli 2018 – XII ZB 471/17, FamRZ 2018, 1607).
BGH, Beschluss vom 16. Januar 2019 – XII ZB 489/18

Zur Geeignetheit des Betreuers
1. Ein Betreuer ist nur dann geeignet im Sinne des § 1897 Abs. 1 BGB, wenn er – neben der fachlichen Qualifikation – auch in persönlicher Hinsicht zur Führung der Betreuung geeignet ist.
2. Die persönliche Eignung eines Betreuers ist unteilbar und muss sich daher auf alle ihm übertragenen Angelegenheiten erstrecken.
BGH, Beschluss vom 20. März 2019 – XII ZB 334/18

Zum Vermögenseinsatz bei Eingliederungshilfe in einer Werkstatt für behinderte Menschen
Auch wenn ein Betreuter Eingliederungshilfe in einer Werkstatt für behinderte Menschen bezieht, hat er sein Vermögen für die Vergütung seines Betreuers insoweit einzusetzen, als es den allgemeinen Schonbetrag nach § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII von derzeit 5.000 € übersteigt. Der erhöhte Vermögensfreibetrag nach § 60 a SGB XII von bis zu 25.000 € findet dabei keine Anwendung.
BGH, Beschluss vom 20. März 2019 – XII ZB 290/18

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Die Woche des bürgerschaftlichen Engagements findet vom 13. bis 22.09.2019 statt. Themenschwerpunkte sind 2019: Zusammenhalt in der Gesellschaft, Engagement und Sport, Junges Engagement. www.engagement-macht-stark.de.

Neuauflage

Die Arbeitshilfen und Formulare für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer von Jürgen Thar aus dem Bundesanzeiger Verlag wurden neu aufgelegt. Sie enthalten zu allen wichtigen Bereichen der Rechtlichen Betreuung rund 90 Checklisten, Übersichten und Musterschreiben, sowohl für den Schriftverkehr mit dem Gericht als auch für den allgemeinen Rechtsverkehr mit Banken, Behörden, Versicherungen und anderen Beteiligten. Zu jedem Muster gibt es informative Hinweise über Hintergründe und Besonderheiten bei der Verwendung. Alle Formulare sind so konzipiert, dass sie für den Einzelfall jeweils kopiert, ausgefüllt und direkt weiter verwendet werden können. Alle Musterformulare können als ausfüllbare PDF-Dateien im Internet heruntergeladen werden.
Reguvis - Bundesanzeiger Verlag. ISBN 978-3-8462-1030-7

aus den Regionen

NRW
Die Fachverbände SkF, SKM und IN VIA im Erzbistum Köln haben einen gemeinsamen Internetauftritt: www.schnelle-hilfen.de

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung

Die Suchtberatung ist als erster Fachbereich seit Anfang April 2019 mit dem neuen System online. Knapp 300 Suchtberater*innen aus allen Diözesen nutzen das neue Beratungstool. Sie konnten sich zuvor im Rahmen einer Testphase mit den Funktionen der Softwareanwendung vertraut machen. Die übrigen Fachbereiche der Caritas Online-Beratung werden nach und nach auf die neue Plattform umziehen.

Der DCV hat die Online-Beratung inzwischen zu einem eigenen Referat ausgebaut, in dem u.a. mithilfe einer Finanzierung des Familienministeriums drei zusätzliche Stellen geschaffen werden konnten, die die Weiterentwicklung der Beratungsplattform sowie die neue Kooperationsgemeinschaft unterstützen. Die Leitung hat Andrea Bartsch, vormals Referentin der Fortbildungsakademie FAK des Caritasverbandes übernommen.

Derzeit einmal jährlich trifft sich die Begleitgruppe und die Berater*innen der Weiße-Flecken-Beratung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung. Das nächste Treffen ist am 12. November 2019 in der SKM Bundesgeschäftsstelle in Düsseldorf.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf unserer neuen Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de finden Sie unter den Downloads alle wichtigen Stellungnahmen, Beiträge und Arbeitshilfen. Außerdem alle BtG-Infobriefe der letzten Jahre. Auch der Shop wurde aktualisiert. Alle Materialien sind dort nun bestellbar. Sie finden dort:

- Ordner für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer mit Gesetzestexten, Stand Juli 2017
- Broschüre „Wer wir sind und was wir tun“
- Info-Video über die Arbeit des Betreuungsvereins
- Notfallkarten
- Sitzkissen
- Bierdeckel
- Luftballons
- Rahmenplakate zur Aktionswoche 2018
- Beratungsgutscheine
- Brillenputztücher
- Pflastermäppchen
- Traubenzucker

Zu einem späteren Zeitpunkt (wir sollten das angestrebte Gesetzesvorhaben Reform des Betreuungsrechtes 2020/21 abwarten) werden wir die Arbeitshilfe zur Beratung der Vorsorgevollmacht in Betreuungsvereinen, das Leistungsprofil „Wer wir sind und was wir tun“ und die Arbeitshilfe für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer überarbeiten.

Aktionswoche 2020

Nach der Aktionswoche ist vor der Aktionswoche!
Die Vorbereitungen für 2020 starten in Kürze. Zur Vorbereitungsgruppe gehören: Salvatore Heber, SKFM Diözesanverein Speyer; Christiane Priester, SkF Vechta; Hubertus Strippel, Diözesancaritasverband Essen. Weitere Teilnehmer*innen – insbesondere aus der Ortsebene sind herzlich willkommen. Das erste Treffen findet im November 2019 statt; ein weiteres voraussichtlich Februar/März 2020. Im ersten Treffen werden wir den Termin und das Thema für 2020 festlegen.

Facebook

Unsere Facebook-Seite greift am schnellsten aktuelle Entwicklungen auf und zeigt die Aktivitäten im Arbeitsfeld. Die vielen politischen Postings und die Veranstaltungen der Aktionswoche haben die Zahl der Fans und Abonennten auf 362 ansteigen lassen! Redakteure sind: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg und Willi Schmitz, CV Euskirchen. Wenn jemand Interesse hat, hier mitzuwirken, bitte gerne melden!

Info-Film Rechtliche Betreuung

Unser Informations- und Imagefilm bildet die Arbeit der Betreuungsvereine ab und ist weiterhin aktuell. Er kann bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage eingesetzt werden. Er ist außerdem als DVD erhältlich und ein mögliches Werbegeschenk für Ehrenamtliche, Kostenträger oder Kooperationspartner. Sie können den Download erwerben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de.

Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Auch das Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte“ ist auf aktuellem Stand und wird frühestens nach einer Reform des Betreuungsrechtes überarbeitet. Es kann für die Arbeit mit Ehrenamtlichen aber auch für neue berufliche Mitarbeitende genutzt werden. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen.
https://www.beck-shop.de/deutscher-caritasverband-e-v-praxiswissen-betreuungsrecht/productview.aspx?product=13380812

Verbandsinformationen

Grundlagenseminar für neue Mitarbeitende im Betreuungsverein

Das Seminar für neue Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer hat im Juni 2019 in Köln stattgefunden.
Das nächste wird im April 2020 in Münster sein. Die Ausschreibung erfolgt im Herbst 2019. Anmeldungen sind erst dann möglich.

Caritaskongress 2019

Der 5. Caritaskongress hat vom 27.-29.03.2019 im Berlin Congress Center (bcc) stattgefunden. Eindrücke des Kongresses zum Thema „Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ mit Videos und Bildern finden Sie unter https://www.caritas.de/fuerprofis/caritaskongress/highlights-2019/.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht/Jugendhilfe

Der DCV hat eine Position zum Zugang von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren zu den Leistungen des SGB VIII veröffentlicht.
Darin spricht er sich dafür aus, dass Kinder und Jugendliche im Asylverfahren aus Kindeswohlgründen möglichst früh einen Zugang zu Leistungen nach dem SGB VIII in Anspruch nehmen können sollten. Zudem wirbt er dafür, Familien und ihre Kinder beim Zugang zu den Angeboten zu unterstützen. Eine Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen von den Unterstützungsmöglichkeiten des SGB VIII profitieren können, ist, dass sie von den öffentlichen wie auch freien Trägern als Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe erkannt und ihre Unterstützungsbedarfe berücksichtigt werden. Um die Nutzung der Hilfen voranzutreiben, ist es zudem wichtig die Familien noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen über die Hilfsangebote der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

Behindertenhilfe - Psychiatrie

10 Jahre UN-BRK
Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen lädt für Montag, 23.09.2019 zu einer Veranstaltung „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Wo stehen wir bei der Inklusion?“ in den Deutschen Bundestag, Paul-Löbe-Haus ein.
Gesprächsteilnehmende sind u.a. Katrin Göring-Eckardt MdB, Fraktionsvorsitzende; Corinna Rüffer MdB, Sprecherin für Behindertenpolitik; Dr. Kirsten Kappert-Gonther MdB, Sprecherin für Gesundheitsförderung; Sven Lehmann MdB, Sprecher für Queerpolitik und Sozialpolitik; Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sprecher für Arbeitsmarktpolitik und europäische Sozialpoli-

tik; Prof. Dr. Theresia Degener, Mitautorin der Konvention und von 2011-2018 Mitglied im zuständigen Ausschuss der Vereinten Nationen und Helene Jarmer, von 2009-2017 die erste gehörlose Abgeordnete im österreichischen Nationalrat.
Die Veranstaltung wird in Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache übersetzt, darüber hinaus wird es eine Schriftübersetzung geben.

Studie PiCarDi

Drei Institute an drei Unis – eine Studie zur Palliativen Versorgung und hospizlichen Begleitung von Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung.
Durchgeführt wird sie vom Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule NRW (Münster), dem Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Humboldt Universität Berlin und dem Institut für Förderpädagogik der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig. Im Rahmen des Forschungsprojektes PiCarDi werden Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Einrichtungen der Palliativversorgung und Hospizarbeit befragt sowie Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung nach ihren Bedarfen und Wünschen am Lebensende befragt. Ebenso werden An- und Zugehörige zu Wort kommen.
Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

CBP

Der Angehörigenbeirat im CBP hat seinen 2. Angehörigentag an zwei Standorten durchgeführt. Am 15. Juni 2019 referierte u.a. Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle zum Reformprozess Betreuungsrecht. Am 22. Juni 2019 übernahm diesen Teil Ariane Endres vom Landescaritasverband in Würzburg. Außerdem beschäftigten sich die Angehörigen mit der Bedarfsermittlung im BTHG.

Der CBP hat Stellung genommen zum Referentenentwurf des BMG zum Entwurf eines Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation. Die Angebote müssen barrierefrei ausgestaltet sein, damit Menschen mit Behinderung die Angebote gleichberechtigt nutzen können, so der CBP. http://www.cbp.caritas.de/der-verband/stellungnahmen/stellungnahme-zum-referentenentwurf-des-bmg-zum-entwurf-eines-gesetzes-fuer-eine-bessere-versorgung-

APK – Aktion Psychisch Kranke e.V.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im November 2018 mit einer Auftaktveranstaltung einen Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen angekündigt. Nun hat die Aktion Psychisch Kranke e.V., die die Geschäftsführung des Dialogprozesses innehat über die Freischaltung der Homepage informiert. Die Homepage soll zur Information und Transparenz über Struktur, Projektverlauf sowie deren Ergebnisse dienen. Alles Weitere finden Sie unter: www.psychiatriedialog.de.

BTHG

Fachdiskussion des Projektes „Umsetzungsbegleitung BTHG“

Am 3. Juni 2019 hat die Fachdiskussion zum Thema Bedarfsermittlungsinstrumente begonnen. Aktuell befinden sich die Träger der Eingliederungshilfe bzw. die Bundesländer im Prozess der Überarbeitung oder Neubearbeitung und Erprobung der Instrumente, mit denen der individuelle Rehabilitationsbedarf ermittelt werden soll. Die Anforderung des BTHG ist: Diese

Instrumente müssen sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, kurz ICF, orientieren und die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den neun Lebensbereichen der ICF vornehmen.
Welche Bedarfsermittlungsinstrumente in den jeweiligen Bundesländern zum Einsatz kommen, hat das Projekt in der Fachdiskussion zusammengestellt. So weit es bereits möglich war, wurden zudem Expertinnen und Experten benannt, die Fragen zu den spezifischen Instrumenten beantworten werden. Das Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ ist beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. angesiedelt. Hier können Sie mitdiskutiren:
https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen/fd-bedarfsermittlungsinstrumente/

BTHG: Wegweiser für gesetzliche Betreuer
Kurt Ditschler hat Arbeitshilfen für die Praxis veröffentlicht.
Diese können hier bezogen werden: https://www.ditschler-seminare.de/arbeitshilfen-fachb%C3%BCcher/.

Sozialraum

Der Deutsche Caritasverband veranstaltet das 8. Fachforum Sozialraumorientierung / Soziale Stadttentwicklung zum Thema Quartiers-/Gemeinwesenarbeit als Schlüsselstrategie für den sozialen Zusammenhalt vom 11. bis 12. Dezember 2019 in Frankfurt. Die Ausschreibung erfolgt vor den Sommerferien.

Soziale Arbeit und bürgerschaftliches Engagement: Gegeneinander - Nebeneinander - Miteinander?. Paul-Stefan Roß, Roland Roth, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) ISBN 978-3-7841-3052-1. Das schwierige Verhältnis zwischen professioneller Sozialer Arbeit und freiwilligem Engagement ist Thema eines neuen Bandes der Reihe „Soziale Arbeit kontrovers“. Roland Roth und Paul-Stefan Roß untersuchen es im Vor- und Umfeld von Pflege, der „Mitleidsökonomie“ der Tafeln und der Flüchtlingshilfe.
Quelle: Infobrief Sozialraum DCV

Alte Menschen

Bundesmodellprojekt „SelbstBestimmt im Alter! – Vorsorge-Unterstützung im Team“
Wie können Kommunen und Senioren-Organisationen das selbständige und selbstbestimmte Leben der Menschen bis ins hohe Alter unterstützen?
Dieser Frage geht das Bundesmodellprojekt „SelbstBestimmt im Alter! – Vorsorge-Unterstützung im Team“ nach. An 15 Standorten in zehn Bundesländern – von Flensburg bis Starnberg, von Bingen bis Berlin – haben Seniorenbüros Hilfen aufgebaut, damit ältere Menschen selbstbestimmt und gut versorgt in ihrer gewohnten Umgebung leben können.
Bei der Abschlussveranstaltung am 13. Juni 2019 stellten die beteiligten Seniorenbüros Praxisbeispiele und Empfehlungen zur Umsetzung solcher Hilfen vor – aus Stadt und Land, von Kommunen und freien Trägern, in Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlich Engagierten.

Broschüre „Wenn die Seele krank ist – Psychotherapie im höheren Lebensalter“
Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) hat in Zusammenarbeit mit der Deutsche PsychotherapeutenVereinigung (DPtV) und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugendnunmehr die vierte, aktualisierte Neuauflage der Broschüre „Wenn die Seele krank ist – Psychotherapie im höheren Lebensalter“ herausgegeben. Der Ratgeber möchte ältere Menschen dazu ermutigen, bei einer psychischen Erkrankung professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen und enthält u.a. Informationen zu typischen psychischen Störungen und Erkrankungen im Alter, zu Behandlungsmöglichkeiten und zum Verlauf einer Psychotherapie. Die 50-seitige Broschüre im DIN A 5-Format kann – auch in größerer Stückzahl – kostenfrei bei der BAGSO bestellt werden und steht auch als Download zur Verfügung unter: http://www.bagso.de/publikationen.html.

Versorgungsplanung
Die Einführung der gesundheitlichen Versorgungsplanung gem. § 132g SGB V soll Selbstbestimmung bis zum Lebensende sichern, die Patient*innen-Autonomie ernst nehmen und unerwünschte und belastende Krankenhauseinweisungen und Notfallversorgungen vermeiden. Unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Klie und Dr. Christine Bruker und unter Mitarbeit von Studierenden der Sozialen Arbeit (Evangelische Hochschule Freiburg) führt AGP Sozialforschung Freiburg eine Online-Befragung durch: „Das Sterben planen? Möglichkeiten und Grenzen der Vorsorge - Eine Befragung zu Hospizkultur, Patientenverfügungen und zur Versorgungsplanung“

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

„Kompetenzzentrum Betreuungsvereine – Licht am Ende des Tunnels?!“ – so das Thema des diesjährigen **Fachtag**es am 23. Oktober 2019 in Kassel. Das BMJV stellt die Zwischenergebnisse des Diskussionsprozesses um mehr Selbstbestimmung und Qualität in der Rechtlichen Betreuung vor und am Nachmittag diskutieren wir mit verschiedenen Ländervertretern über die Umsetzung der Querschnittsaufgaben vor Ort.
Die Ausschreibung erfolgt in Kürze.

BAGSO

Mit dem GERAS-Preis 2018 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) wurden Pflegeeinrichtungen und Initiativen ausgezeichnet, die den Alltag von Heimbewohner*innen mit tiergestützten Aktivitäten bereichern.
Dazu hat die BAGSO mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Themenheft erstellt, in dem die verschiedenen Initiativen und Projekte vorgestellt werden. Das Themenheft kann kostenfrei bei der BAGSO bestellt werden und steht auch als Download zur Verfügung unter: http://www.bagso.de/publikationen.html

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Herbsttagung der BuKo findet am 21./22. Oktober 2019 im Augustinerkloster Erfurt statt.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Der nächste bundesweite Betreuungsgerichtstag (der 17.) findet vom 19. - 21. November 2020 in Erkner bei Berlin statt.

Von der gemeinsamen Tagung „Selbstbestimmung an der Nahtstelle zwischen Betreuungsrecht und Sozialrecht. Bleibt die Teilhabe auf der Strecke?“ mit dem Deutschen Sozialgerichtstag e.V. (DSGT e.V.) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW e.V.) am 13. März 2019 in Kassel finden Sie hier die Zusammenstellung der Tagungsmaterialien und einige Fotos: https://www.bgt-ev.de/tagungen-andere-verbaende.html?&L=1

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Am 28. und 29. März 2019 fand der 1. Hessische Betreuungskongress unter dem Motto "Rechtliche Betreuung - Auf dem Weg zu neuer Qualität und Anerkennung" statt.
„Die Teilnehmer des Kongresses stimmen darin überein, dass die rechtliche Betreuung als ein Instrument für die Unterstützung in der Rechts- und Handlungsfähigkeit gestaltet werden muss. Der Gesetzgeber (Bundestag und Bundesrat) wird aufgefordert, im gegenwärtigen Gesetzgebungsprozess zur Regelung der Betreuervergütung dafür zu sorgen, dass durch eine leistungsgerechte Vergütung die Betreuung hinreichend attraktiv ist, um auch künftig noch qualifizierte Nachwuchskräfte gewinnen zu können.“, darin stimmten die Teilnehmer/innen des 1. hessischen Betreuungskongresses in der Abschlusserklärung überein. In der „Frankfurter Erklärung“ fordern die Kongressteilnehmer/innen insbesondere die Verwendung eines modernen Behindertenbegriffs sowie die Festschreibung des Vorrangs der Unterstützung vor der Stellvertretung. Weitere Forderungen betreffen die Anerkennung der Betreuung als Beruf, bundeseinheitliche Zulassungskriterien und eine leistungsgerechte Vergütung.
Der 1. Hessische Betreuungskongress war unter Federführung der BdB-Landesgruppe Hessen vorbereitet worden. Kooperationspartner waren das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und die Frankfurter Hochschule für Applied Sciences. Unterstützt haben außerdem das „Netzwerk rechtliche Betreuung Hessen“: Betreuungsgerichte Frankfurt und Wiesbaden, Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörden, Betreuungsbehörde Frankfurt, Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine Hessen, Bundesverband der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen e.V. (BdB) , Bundesverband Freier Berufsbetreuer (BVfB), kommunale Spitzenverbände und Betreuungsgerichtstag.
Die Dokumentation mit den Vorträgen, PPT und Reden finden Sie unter https://bdb-ev.de/257_Hessen_Kongress.php.

BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

„Rechtliche Betreuung quo vadis? - Zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge“
Der 10. Tag des freien Berufsbetreuers findet in diesem Jahr am 15./ 16. November 2019 im Bildungszentrum Erkner statt. Der erste Tag beschäftigt sich mit dem Thema „Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmungsrecht und Fürsorgegedanken“. Als Referenten haben zugesagt: Prof. Volker Lipp, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Medizinrecht und Rechtsvergleichung an der Georg-August-Universität Göttingen; Uwe Harm, Dipl.-Rechtspfleger a.D., Bad Segeberg und Horst Deinert, Fachbuchautor und Fortbildungsreferent zu Fragen des Betreuungsrechtes, Duisburg.

Am zweiten Tag werden die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Arbeit der rechtlichen BetreuerInnen im Mittelpunkt stehen. Es referiert u. a.: Dr. Peter Krause, Rechtsanwalt aus Reutlingen.

Deutscher Verein

Der Deutsche Verein überarbeitet derzeit seine „Handreichung zur Abgrenzung von Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen sowie Empfehlungen zur Kooperation der Beteiligten“ aus dem Jahre 2007. Wir sind über die BAGFW beteiligt.

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

12. BGT-Mitte
25. Juni 2019 im Kasseler Rathaus

6. BGT Sachsen-Anhalt
Assistenz oder unterstützende Entscheidungsfindung – Was die Theorie für die Praxis bedeutet
in Kooperation mit der LAG Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt e.V. (LAG Betreuungsvereine) am 12. September 2019 in den Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale)

7. Bayerische Betreuungsgerichtstag
Zukunft der Betreuung
16. September 2019 in München

3. BtPrax-Tag
27. September 2019 in Köln

BAGFW Fachtag
Kompetenzzentrum Betreuungsverein - „Licht am Ende des Tunnels?!
23. Oktober 2019 in Kassel

Fachtag Betreuungsrecht des Deutschen Vereins
26. Oktober 2019 in Braunschweig

14. BGT-Nord
Betreuungsrecht im Norden - Butter bei die Fische
5. November 2019 in Hamburg

„Drogenkonsum im Zwangskontext – Sucht hinter Mauern“
15. November 2019 in der JVA Bielefeld
BGT und DGSP e.V.zusammen mit anderen Verbänden

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.
Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Vorträge über Patientenverfügungen erfolgreich gestalten – Workshop
09.11.2019 GENO-Haus Stuttgart
Referenten: Prof. Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg und Stefan Frisch, Fürth
Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) - Auswirkungen auf Berufsbetreuer
02.12.2019 in Siegburg, KSI
Referent: Oliver Ochs, Dozent an der Hochschule für die öffentliche Verwaltung in Bayern
Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

So kann man doch nicht leben!?
Vermüllt und verwahrlost – was tun?
11./12.11.2019 in Weimar
Referentin: Ulla Schmalz
Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Behandlung der Psychosen – nur Medikamente oder was gibt es noch?
07./08.10.2019 in Hannover
Referent: Dr. med. Wassili Hinüber
Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Rechtliche Risiken bei Internetauftritten und Social Media Marketing
23.09.2019 in Frankfurt
Referent: Prof. Clemens Pustejovsky, Rechtsanwalt
Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Büro- und Selbstorganisation
"Zeitmanagement" - Management des Betreuungsvereins bzw. -büros
15.10. - 16.10.2019 in Münster
Referent: Uwe Fillsack, Berufsbetreuer und Dozent
Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Der schwierige Klient
18.11.2019 in Münster
Referentin: Simone Zöllner, Dipl.-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin
Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Aufenthaltsbestimmung
19.09.2019 im GENO-Haus Stuttgart
Referent: Horst Deinert, Duisburg
Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Mietrecht in der Betreuung und Beratung
28.11.2019 im GENO-Haus Stuttgart
Referenten: Prof. Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg und Cornelia Katzy, Nürnberg
Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Möglichkeiten und Grenzen in der Mail- und Chatberatung bei psychischen Erkrankungen
21.11.2019 in Hagen
Referentin: Birgit Knatz, Sozialarbeiterin, Supervisorin, Ausbilderin OB
Veranstalter: Institut für Online-Beratung www.schreiben-tut-der-seele-gut.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer
Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseiten des SKM Bundesverband www.skmev.de und www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitshilfe Betreuungsassistenz
Kleine Arbeitshilfe beim Ausbau der Delegationsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen.
Download: http://kath-betreuungsvereine.de/wp-content/uploads/2013/11/Arbeitshilfe-Betreuungsassistenz.pdf

Wer wir sind und was wir tun
Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen über www.skmev.de oder www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine
Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Leitfaden „Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln“
Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband
Zu bestellen über:
https://www.dkm.de/homepage/leitfaden--vorsorgen---selbstbestimmt-mein-leben-regeln-.html

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Wie ist der genaue Verlauf der Gesetzgebung:

Bundeszentrale für politische Bildung
https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16426/gesetzgebung
und ein Erklärvideo der bpb
https://www.youtube.com/watch?v=xjQtFsUCpGc

Erklärvideo (ein Projekt der Uni Lüneburg)
https://www.youtube.com/watch?v=svM8Vaj170Q

Wikipedia
https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetzgebungsverfahren_(Deutschland)

Bundestag
https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/gesetzgebung_neu/gesetzgebung/weg-255468

Literaturhinweise / Medienhinweise

Sozialleistungen in der Betreuungspraxis
Teilhabeleistungen (BTHG), Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Renten- und Versicherungsansprüche
Rainer Sobota, Berufsbetreuer
Bundesanzeiger Verlag

Selbstbestimmung durch und im Betreuungsrecht
Prof. dr. Josef Franz Lindner
Nomos Verlag

Die Vergütung des Betreuers *neu ab 8/2019*
Handbuch der Vergütungs- und Aufwendungsregelungen
Horst Deinert, Kay Lütgens
Bundesanzeiger Verlag

Betreuungsrecht-Betreuungspraxis *neu ab 10/2019*
Ausgabe 2020: Kommentar und Arbeitshilfen
Horst Böhm, Horst Marburger, Reinhold Spanl
Walhalla Verlag

BTHG – Ratgeber für gesetzliche Betreuer
Kurt Ditschler
www.ditschler-seminare.de

Zeitschriften

neue caritas
www.caritas.de

Btprax
Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeiger Verlag www.bundesanzeiger.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

neue caritas – Newsletter www.neue-caritas.de

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Oktober 2019

IMPRESSUM:
SKM Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf
Telefon: **0211 233948-0** **E-Mail:** **skm@skmev.de**
Telefax: **0211 233948-72** **Internet:** **www.skmev.de**

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.
Vertretung des Vereins
Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgereit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.
Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer
Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.